

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsschule Dresden-A. I., Gr. Auguststr. 16. Ruf 14574 u. 21296.
Postleitzahl - Konto Dresden 2486 / Staatsbank - Konto 674.



Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzelle über deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Gewährung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellengesuche.
Schluß der Anzeige vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Berichte, Biehungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Berlaubnisse der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 72

Dresden, Sonnabend, 26. März

1932

Ablösung der Aufwertungssteuer.

(N.) Zur Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer haben das Finanzministerium und das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eine weitere Verordnung veröffentlicht, die in Nr. 72 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. März 1932 abgedruckt ist und die die noch ausstehenden eingehenden Vorschriften über die Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer enthält.

In § 1 der Verordnung weist darauf hin, daß bei der Errichtung des Ablobungsbetrags der Aufwertungssteuer, der der Berechnung des Ablobungsbetrags zugrunde zu legen ist, alle Erhöhungen und Entzüge außer Betracht zu bleiben haben, deren Verhältnis nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

In § 2 der Verordnung ist die Schadobhaltung hilfsbedürftiger Mieter für den Verlust der Verleihungsmöglichkeit nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes geregelt. Soweit die Mieter infolge der Ablösung ihren Verleihungsanspruch verlieren — bei Leihabührung ist dies nur zur Hälfte der Fall — ist zu ihrem Gunsten dem Grundstückseigentümer ein Beitrag zu gewähren, der dem Betrag entspricht, der bei Rückbildung für die Wohnung des hilfsbedürftigen Mieters als Aufwertungssteuer zu entrichten sein würde. Selbstverständliche Voraussetzung ist hierbei, daß der Grundstückseigentümer dem Mieter einen entsprechenden Betrag an der Miete nachzahlt. Die Höhe der Unterhöhung, die aus Rücksicht gemäßigt wird, ist insofern drückend, als sie für die Laufzeit der Aufwertungssteuer insgesamt den Betrag nicht übersteigen darf, der auf die Wohnung des hilfsbedürftigen Mieters als anteiliger Ablobungsbetrag entfällt. Die erforderlichen Mittel erhalten die Besitztumsförderungsverbände aus Ablobungsmitteln. Der Grundstückseigentümer hat für seine Wohnung im eigenen Grundstück keinen Anspruch auf den Ausgleich.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften in § 3 der Verordnung. Bild der Ablobungsbetrag bis zum 30. April 1932 entrichtet, so ist neben dem laufenden Aufwertungssteuer für den Monat April 1932 nicht zu erheben. Hat der Eigentümer die laufende Steuer für April 1932 bereits entrichtet und löst er dann die Steuer noch bis zum 30. April 1932 ab, so ist der Ablobungsbetrag für April 1932 voll auf den Ablobungsbetrag anzurechnen.

Für die Zeit nach dem 30. April 1932 ist für den ablösenden Eigentümer insofern eine Verkürzung geübt worden, als neben Ablobungserlösen, die bis zum 15. eines Monats eingezahlt werden, laufende Aufwertungssteuerbezüge für den Monat der Einzahlung nicht zu entrichten sind. Soll sie bereits entrichtet, so sind sie voll auf den Ablobungsbetrag anzurechnen. Wird der Ablobungsbetrag in der Zeit vom 16. bis zum Ende eines Monats einzuzahlt, so ist die Hälfte der laufenden Steuer für den vollen Monat der Einzahlung abzuzahlen.

Wie das "Memeler Dampfboot" meldet, sind am Donnerstag vom Beamtentum der politischen Polizei mehrere Führer der Arbeiterpartei verhaftet und zunächst nach dem Gebäude der politischen Polizei gebracht worden. Bei sämtlichen Verhafteten, deren genaue Zahl noch nicht festgestellt werden konnte, wurden Haussuchungen vorgenommen. Dem Vorstande der Landwirtschaftspartei, Kriegsgutsbesitzer Konrad, ist der gleichen Zeitung zufolge durch den Kriegskommandanten ein Strafseid über 500 Ltr. ersprochen zwei Wochen Gefängnis zugesungen, da er in einer Verhandlung gegen das neue Dienstamt "größt" habe.

Deutsch-schlesisch-polnische Vereinbarungen über Einzelzonen des Handelsverkehrs.

Berlin 24 März

Entsprechend einer im Herbst vorigen Jahres getroffenen Vereinbarung haben zwischen Vertretern des deutschen und der schlesisch-polnischen Regierung von 21. bis 24. 3. in Berlin Vereinbarungen über Einzelzonen des bestehenden Handelsverkehrs ausgehandelt. Die Verhandlungen sollen möglichst im Laufe des Monats April zu Ende geführt werden.

Landwirtschaftliche Siedlung und freiwilliger Arbeitsdienst.

Berlin 24 März

Die Frage einer engeren Verbindung von freiwilligem Arbeitsdienst und

Neue Verhaftungen in Memel. Änderung der litauischen Sejmwahlbestimmungen?

Memel, 24. März

Wie dem "Memeler Dampfboot" aus Kowno ameldet wird, ist mit einer neuen Auslegung des Art. 76 des litauischen Sejmwahlgesetzes zu rechnen. Die Bestimmungen sollen nämlich bei den Wahlen nicht mehr wie bisher den Parteien zulassen, welche die meisten Stimmen aufgebracht haben, sondern sie sollen auf eine Minderheitspartei vereinigt werden können.

Kowno, 24. März.

Der litauische Innenminister brachte in seiner heutigen Sitzung noch zum Ausdruck, daß der Kreischaustand im Memelgebiet bereits in aller nächster Zeit aufgehoben und daß das bereits vor längerer Zeit angekündigte Gesetz zum Schutz der Republik erlassen werden würde.

Wie verlaufen, hat der Staatsanwalt des Kreises Schaulen den Untersuchungsrichter beauftragt, ein Ermittlungsverfahren in der Angelegenheit Böttcher einzuleiten. Der Prozeß soll im Schaulen stattfinden. Dieser Ge-

nichts erlässt sich daraus, daß nach einer Entscheidung des litauischen Obertribunals vom Jahre 1930 für strafbare Handlungen von litauischen Beamten im Memelgebiet vor Schaulener Bezirksgericht zuständig ist. Es werden jedoch in Zukunft keine harte Zweifel erhoben, ob Böttcher als ehemals memelländischer Beamter der Judikatur großdeutsche Gericht unterliegt.

Für Fälle, in denen der Ablobungsbetrag aus Gründen, die nicht in der Person des Grundstückseigentümers liegen, noch nicht endgültig entschieden werden kann, ist die Hinterlegung des Ablobungsbetrags zugelassen. Für die endgültige Abrechnung gilt der Zeitpunkt der Hinterlegung als Zeitpunkt der Errichtung des Ablobungsbetrags.

In § 5 der Verordnung regelt die Einzelheiten der Teilabschaffung, die in Sachen für die Hälfte der Aufwertungssteuer zugelassen ist.

Endlich werden die Grundsteuerbehörden angezeigt, auch soweit sie nicht Ablobungsfeststellen sind, den ablobungsbereiten Grundstückseigentümern bereitwillig über die mit der Ablösung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

Tardieu spricht im Senat über die deutschen Zahlungen.

Paris, 25. März.

Im Senat hielt heute nachmittags Ministerpräsident Tardieu bei der Diskussion des auswärtigen Budgets eine hochwichtige politische Rede. Senator Lémery hörte die Worte des Volksbundes kritisiert und auch Zweifel an dem Gegenstand der Abschaffungskonferenz geäußert.

Ministerpräsident Tardieu stellte fest, daß auch er unter dem Einfluß der von Lémery geäußerten Befürchtungen steht. Nachdem nach vielerlei Rücksicht die Organisation eines internationalen Machtfaktors nicht das erwartete Ergebnis gebracht habe, steht man vor folgender Tatsache: Entweder werde man auf den Volksbund verzichten, oder man müsse sich entschließen, diese Organisation zu einer Realität zu machen. Die französische Regierung glaubt, dieses Problem vollkommen in dem Projekt, daß sie in der Abstimmungsfrage eingeschoben habe, außerordentlich zu haben. Dieser Plan bringt eine dreizehnjährige Tradition zum Ausdruck. Die Franzosen mähten gegenüber dem Volksbund in dieser Hinsicht sich einzurichten. Dieser Plan sei nicht die Pointe einer Regierung oder eines Ministers, sondern die Pointe Frankreichs.

Wie verlangen, fuhr Tardieu fort, daß man dem Volksbund eine Streitmacht zur Verfügung stellt, jenseits politische Bedingungen insofern als man den Volksbund, wenn man ihm die Streitmacht zur Verfügung stellt, ihm auch eine geeignete Organisation geben muß, um sich dieser Streitmacht zu bedienen.

Tardieu sprach dann von der Abstimmungskonferenz.

Er habe niemals erklärt, daß die französischen Vorschläge im ganzen oder überhaupt nicht angenommen werden müßten. Er wolle die Abstimmungskonferenz gegen den Vorwurf verteidigen, und das gelan zu haben; Tardieu erinnerte an die Schaffung einer polnischen Kommission und an den Beschluss der Konferenz, am 11. April die Kernfrage in Angst zu nehmen.

Tardieu ging aldann zur Reparationsfrage über. Im Einnahmebudget von 1932 runden 1173000000 Francs, die der

Wiederaufnahme der deutschen Zahlungen am 1. Juli entsprechen, abzüglich der französischen Zahlungen an England und Amerika. Man habe die Annahme dieses Betrags in das Einnahmebudget anstrengend bedauert. Über das Gesetz habe dazu gesungen. Andernfalls hätte das Parlament der Regierung einen Vorschlag machen können, denn das hätte gewiß vermehrt den Verzug auf die Zahlungen Deutschlands bedeutet. Niemand hätte das der Regierung versiehen. Hoffentlich würden diese 1173000000 sich eines Tages auch in den französischen Kassen befinden, wie sie im Budget eingeschrieben seien.

Zur Reparationsfrage, so fuhr Tardieu fort, ist Frankreich zu freiwillig eingegangen. Angleichungen bereitet, es lehnt aber die Verlängerung der Unterhöchstgrenze ab. Das bedeutet, daß wir auf der konstanter Konferenz unte-

nenheiten der Nachbarn der anderen anzunähern haben, aber mit dem Willen, ich zu bleiben, weil dies unser Recht ist und weil wir, da wir die Sicherheit von morgen auf der Unterhöchstgrenze anstreben, nicht die Abkommen von gestern, die auf der Unterhöchstgrenze sind, zerbrechen lassen wollen. Frankreich wird bis zum Ende für die Repräsentation der Unterhöchstgrenze ein-

treten, aber niemals zulassen, daß die Unterhöchstgrenze auf irgendem Gewinn- oder Verlustkontos geschrieben werden könnte, wie regelnd ein-

gestorben ist.

Wenn nicht während der zwei Monate bis zur konstanter Konferenz Maßnahmen ergriffen werden, könnten erste Ereignisse eintreten. Die Länder Mitteleuropas befinden sich gegenwärtig im Zustand des Notstandes. Man muß also schnellstmögl. für die Rettung Mitteleuropas etwas tun.

Wir haben Vorschläge gemacht, über die Verhandlungen eingeleitet sind. Mit England nehmen sie einen guten Vertrag. Mit Deutschland und Italien verhandeln wir im Geiste des europäischen Wiederaufbaus und ohne politische Hintergedanken.

Inderung des Wahlquotienten in Preußen

Berlin, 24. März.

Wie der Amtliche Preußische Preßdienst mitteilt, wird in Nr. 18 der preußischen Gesetzesammlung eine Verordnung des preußischen Staatsministeriums zur Änderung des Landeswohlwahlgesetzes veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hat:

In 1. Das Gesetz über die Wahlen zum Preußischen Landtag (Landeswohlwahlgesetz) in der

Zahlung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzesammlung Seite 671) und des Gesetzes zur Änderung des Landeswohlwahlgesetzes vom 11. April 1929 (Gesetzesammlung Seite 55) wird wie folgt geändert: In den §§ 30, 31 und 32 wird die Zahl „40 000“ durch die Zahl „50 000“ und in § 32 die Zahl „20 000“ durch die Zahl „25 000“ ersetzt.

In 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an dem die nächsten Hauptwahlen zum Preußischen Landtag bestimmt werden.

Der Finanzausschuss des Volksbundes empfiehlt Anleihen für Österreich und Ungarn.

Paris, 24. März.

Das Finanzausschuss des Volksbundes hat heute seine Pariser Arbeiten abgeschlossen. Der Bericht über das Ergebnis ist dem "Journal des Débats" zu folge bereits seit mehreren Tagen fertiggestellt

gewesen, doch ist seine Annahme bisher auf die Opposition gewisser Ausschußmitglieder gestoßen.

Das Blatt will erläutern haben, daß der Bericht die Auslegung einer internationalen Rente zu gunsten Österreichs und Ungarns empfiehlt, möglicherweise Bedingungen über die wirtschaftliche und finanzielle Neuordnung dieser Länder und über Änderung der Zolltarife der Länder, nach denen Österreich und Ungarn Waren liefern, gestellt würden. Österreich würde seinerseits zahlungen für seine auswärtigen Schulden nicht einstellen.

Kritische Lage im Brüder Kohlenrevier.

Brix, 25. März.

Die Lage im nordwestdeutschen Braunkohlenrevier hat sich seit gestern bedeutend verschärft. Der Streik griff auf die Schächte der Brüder-Kohlenbergwerke-Gesellschaft und der Brüder-Kohlenwerke sowie in das Komotauer Revier über und erfaßte auch die restlichen Schächte der staatlichen Bergdirektion. Die Zahl der Streikenden hat sich von gestern auf heute von 5300 auf 11 000 erhöht. Heute liegen bereits 27 Schächte still.

Auf Schächten, wo die Arbeiter sich weigerten, sich dem Streik anzuschließen, beluden die Streikenden, die Förderanlagen zum Stillstand zu bringen, und zwangen dadurch die Verarbeitungen, die Arbeit einzustellen. Auf zwei Schächten gestaltete sich die Situation zwecklos knapp. Nur mit Mühe konnten Gewaltmaßnahmen verhindert werden.

Eine englische Antwortnote an den Irischen Freistaat.

London 24. März.

Die Antwortnote der britischen Regierung an den Irischen Freistaat ist gestern abend abgelehnt worden. Die Regierung des Freistaates Irland hat heute diese Note einer Kadettenübertragung zu grunde gelegt.

Wie verlautet, weiß die Note der britischen Regierung an den Irischen Freistaat darauf hin, daß der Freistaat ohne jeglichen Zweifel ein integraler Bestandteil des Vertrages von 1921 ist. Die Antwortnote stellt weiter mit Nachdruck fest, daß der Irische Freistaat durch Weise und Ebene ausdrücklich verpflichtet ist, weiter die vollen Landannuitäten zu leisten.

Die Veröffentlichung der Antwortnote wird erst erfolgen, wenn eine weitere Mitteilung der irischen Regierung eingegangen ist.

Dublin, 26. März.

Im Dublin und den übrigen Städten des Irischen Freistaates werden umfangreiche Vorbereitungen zu der für Ostersonntag geplanten Feier des 16. Jahrestages des republikanischen Aufstandes von 1916 getroffen. Die Feiern werden von der irisch republikanischen Armee und ähnlichen Verbänden organisiert. In ganz Dublin hat die Republikanische Frauenorganisation und die irische republikanische Armee an den Straßenfeierlichkeiten in großer Kürmacht Platz aufnehmen lassen, in denen das irische Volk aufgerufen wird, sich zum äußersten Einsatz zu einigen, um die Verbindung mit dem britischen Reich zu lösen und eine unabhängige freie Irische Republik zu errichten.

Der Jahresbericht Albert Thomas.

Gent, 24. März.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, stellt in einem Rückblick auf die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation im vergangenen Jahr fest, daß die Rationalisierung